

Wirtschaft anders denken

Vom Nutzen und Nachteil der Historie für die Ökonomie

1. Wozu ökonomische Dogmengeschichte?

Wer die Wirtschaft verändern will, muss verstehen wie sie funktioniert. Aber muss er auch verstehen, wie die Wirtschaft geworden ist? Wer Alternativen zur gegenwärtigen Wirtschaft entwerfen will, muss erst einmal eine andere Wirtschaft denken. Aber muss er dazu auch wissen, wie das Denken über die Wirtschaft sich entwickelt hat? Unter den Gebildeten wird man wohl noch hier und da ein wohlwollendes Nicken provozieren können, wenn man allgemein auf die Bedeutung der Geschichte für ein Verstehen der Gegenwart hinweist. Aber wenn es an die praktischen Fragen geht, wie eine Wirtschaft funktioniert und wie sie zu gestalten sei, dann ist wohl den meisten Ökonomen eine Analyse der historischen Zusammenhänge entbehrlich; bestenfalls taugen einige historische Zitate noch als schmückendes Beiwerk für die eigene Argumentation. So beklagte der Baseler Ordinarius für Wirtschafts- und Dogmengeschichte, Alfred Bürgin, in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts: »Dogmengeschichte [also die Geschichte der Lehren von der Wirtschaft] wird kaum mehr als legitimer Zugang zur ökonomischen Wissenschaft betrachtet.«¹

Bei Bürgin kann man dagegen nicht nur viel über die Entstehung der modernen kapitalistischen Wirtschaft und des Denkens über die Wirtschaft lernen, er gehört zu den

¹ Alfred Bürgin, *Zur Soziogenese der Politischen Ökonomie. Wirtschaftsgeschichtliche und dogmenhistorische Betrachtungen*, Marburg, 2. Aufl. 1996, S. 16.

wenigen, die konsequent danach gefragt haben, wie die Entwicklung der Wirtschaft mit dem Denken über sie zusammenhängt. Diesen Zusammenhang mitzubedenken sollte eigentlich inzwischen zum Standard historischer Betrachtungen gehören, aber die Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehren wird oftmals im erstaunlich luftleeren Raum verhandelt. Es kann aber nicht alles zu jeder Zeit gedacht werden. Es gibt Gründe, warum manches zu dieser oder jener Zeit gedacht wurde und nicht früher oder später. Dabei muss man sich freilich nicht auf ein zu einfaches Modell dieses Zusammenhanges einlassen, so als bestehe ein einfaches Ursache-Wirkungs-Verhältnis in die eine oder andere Richtung und damit letztlich eine Entsprechung von Wirtschaftsweise und Wirtschaftstheorie.

Aufgrund meiner eigenen Beschäftigung² mit den Veränderungen des Wirtschaftsdenkens an der Schwelle zur europäischen Neuzeit würde ich sogar die Arbeitshypothese aufstellen, dass das Wirtschaftsdenken einer Epoche oftmals nicht der Wirtschaftsweise dieser Epoche entspricht, weil es sich noch in den Denkformen einer älteren Zeit ausdrückt. Der Kapitalismus in Europa war und ist eine so dynamische Bewegung, dass das Denken über ihn in vielen Fällen signifikant hinterherhinkt. Ein halbwegs adäquates Verstehen der Wirtschaft setzt sich – wenn überhaupt – erst nach einiger Zeit durch. Man muss aber auch damit rechnen, dass alte Denkformen ein adäquates Verstehen über lange Zeit verhindern oder erschweren. Zur Illustrierung dieser These mag die aktuelle Wirtschaftskrise dienen, die vom Mainstream der Ökonomie nicht prognostiziert werden konnte. Das heisst, was sich in den Jahrzehnten vor der Krise auf den Finanzmärkten abgespielt hat, ist von der herrschenden Lehre letztlich nicht begriffen worden. Man

2 *Christoph Fleischmann, Gewinn in alle Ewigkeit. Kapitalismus als Religion, Zürich 2010.*

wird abwarten müssen, ob die Krise zu Anpassungen der Lehre an das Wirtschaftsgeschehen führt.

Wenn hier also behauptet wird, dass das Denken über die Wirtschaftsweise einer Zeit dieser nicht entsprechen muss, wird damit einerseits eine relative Selbständigkeit des Denkens gegenüber dem realen Wirtschaftsgeschehen behauptet. Andererseits ist damit die Marx'sche Erkenntnis, wonach die herrschenden Ideen die Ideen der herrschenden Klasse seien, keineswegs erledigt. Es könnte ja sein, dass es im Interesse der Herrschenden liegt, dass die Funktionsweise der Wirtschaft nicht verstanden wird, und dass stattdessen ein bestimmtes Bild über diese Wirtschaft geglaubt wird. Dass Marx selber dies so gesehen hat, ist ersichtlich an seinem lebenslangen Arbeiten an einer Theorie des Kapitalismus, die diesen besser verstehen will als die herrschende Lehre. Dazu passt ein Bonmot des jungen Marx: »Man muss diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, dass man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt!«³ Den »versteinerten Verhältnissen« wird wohl des öfteren eine andere Melodie als ihre eigene vorgespielt.

Wenn man nun von einem gegenwärtigen Interesse aus – nämlich dem, wie die Wirtschaft lebensdienlicher zu gestalten sei – nach der Geschichte des Wirtschaftsdenkens fragt, dann kann man einerseits nach Kontinuitäten suchen, also nach einer Genealogie, oder nach den Veränderungen und Brüchen, die das Denken über die Wirtschaft durchgemacht hat. Das Verfahren der Genealogie kann helfen, zu erkennen, welche Kategorien uns heute beim Denken über die Wirtschaft zur Verfügung stehen, welche Formen und Frontstellungen wir – oftmals unbewusst – weiter tra-

3 Karl Marx, *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*. in: MEW Bd. 1, Berlin 1972, S. 381.

gen, und die unser Verstehen der Wirtschaft prägen.⁴ Dabei wird eine kritische Rekonstruktion der Denkformen immer fragen, ob und wie weit die alten Denkformen der gegenwärtigen Wirtschaft angemessen sind.

Für die Frage nach Alternativen zur heutigen Wirtschaft kann es aber besonders hilfreich sein, sich die Brüche im europäischen Wirtschaftsdenken in Erinnerung zu rufen. Wenn man fragt, wie sich das Denken über die Wirtschaft mit dem Aufkommen des Kapitalismus verändert hat, dann wird auch ein Denken jenseits des Kapitalismus sichtbar.

Und wenn man die Geschichte des Kapitalismus nicht nur einseitig als eine Fortschritts- und Erfolgsgeschichte deutet, dann kann es interessant sein, wie man Wirtschaft jenseits kapitalistischer Rationalität gedacht hat. Dieses Jenseits ist im Falle der europäischen Entwicklung zuerst einmal das Mittelalter, man könnte aber auch weiter zurückliegend antike Konzeptionen in Erinnerung rufen. Dabei muss man natürlich sogleich einschränkend und warnend hinzufügen, dass es um kein »zurück ins Mittelalter« gehen kann. Jede Idealisierung mittelalterlicher Verhältnisse – wie sie mitunter auch bei den gegenwärtigen Freunden alternativer Wirtschaftsmodelle anzutreffen ist – ist meines Erachtens fehl am Platz. Die mittelalterliche Wirtschaft war in eine ständische Gesellschaft eingegliedert und beruhte auf wenig schönen Ausbeutungsverhältnissen, denen gegenüber die entstehenden kapitalistischen Wirtschaftsformen natürlich auch eine emanzipatorische Kraft waren. Aber es könnte sein, dass es in Zeiten jenseits der kapitalistischen Wirtschaft Denkformen gab, die im Prozess der Modernisierung quasi liegen geblieben sind, die abgelöst wurden von dem Kapitalismus entsprechenden Denkformen. In diesen liegen gebliebenen Resten könnten unter

⁴ So z.B. Giorgio Agamben, *Herrschaft und Herrlichkeit. Zur theologischen Genealogie von Ökonomie und Regierung (Homo Sacer II.2)*, Berlin 2010.

modernen Vorzeichen durchaus Ideen für Morgen stecken. Zudem machen die Wandlungen der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte des Wirtschaftsdenkens deutlich, dass Wirtschaft immer eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe bleibt, wie Alfred Bürgin in der Einleitung seines Buches »Zur Soziogenese der Politischen Ökonomie« mit Leidenschaft herausgestellt hat:

»Die moderne Welt gebar im Zuge der Ausformung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft die Vorstellung, dass die Wirtschaft ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten besäße, die die Beziehungen und den Zusammenhalt innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft regulieren und bestimmen, ähnlich wie die Natur durch naturwissenschaftliche Gesetze. Aber in dieser gemeinten Form gibt es keine der Wirtschaft – jeder Wirtschaft – immanenten Gesetze. Die historische und historisch bedingte Herausbildung von sich auf Märkten konkurrenzierenden privaten Warenproduzenten und des damit verbundenen Verwertungsstrebens der Kapitalien schuf nicht nur Mechanismen oder Regulatoren im Sinne von Preis- und Marktmechanismen, sondern auch Institutionen und Vorkehrungen, die das Spielen dieser Mechanismen gewährleisten sollten. *Beides sind indessen von Menschen geschaffene gesellschaftliche Verhältnisse. Die Menschen sind die Theoretiker ihres eigenen Werkes, nicht die Analytiker eines Naturgesetzes.*«⁵

Eine signifikante Veränderung im Wirtschaftsdenken zu Beginn der europäischen Neuzeit soll hier kurz nachgezeichnet werden, um dann abschliessend zu fragen, welche Ideen für wirtschaftliche Alternativen sich darin zeigen.

5 Alfred Bürgin, *Zur Soziogenese* (s. Anm. 1), S. 20.

2. Von der Habgier zum gemeinwohlfördernden Eigennutz

Als der Kapitalismus noch jung und frisch war, empfand man das Neue und Revolutionäre daran noch viel deutlicher als zu unseren Zeiten, wo uns die kapitalistischen Rationalitäten längst in Fleisch und Blut übergegangen sind. Einer, der sich noch herzlich ereifern konnte über die *Big Player* seiner Zeit, war Martin Luther: »Darum darf niemand fragen, wie er möge mit guten Gewissen in den Gesellschaften sein. Kein ander Rat ist denn: Lass ab, da wird nichts anderes aus. Sollen die Gesellschaften bleiben, so muss Recht und Redlichkeit untergehen. Soll Recht und Redlichkeit bleiben, so müssen die Gesellschaften untergehen.«⁶ Das war nichts weniger als ein Frontalangriff auf die grossen Handelsgesellschaften, der Aufruf zur Zerschlagung der grossen Familienunternehmen des deutschen Handelskapitalismus. Die meisten von ihnen fand man in Augsburg: die Fugger, die Welser, die Höchstetter, die Paumgartner und andere mehr. Die Stimmung im deutschen Reich stand in den 1520er-Jahren nicht günstig für die Handelsgesellschaften. Luther war nicht der einzige, der in den grossen Gesellschaften eine Gefahr für das Reich sah: »Denn wer ist so grob, der nicht siehet, wie die Gesellschaften nichts anderes sind denn eitel rechte *Monopolia*.«

Monopolia – das war das Stichwort, unter dem die Tätigkeiten der Handelsgesellschaften zum Politikum geworden sind. Viele Zeitgenossen Luthers sahen in den Monopolen der grossen Handelsgesellschaften – zum Beispiel beim Bergbau, aber auch beim Gewürzhandel – einen Grund für die Preissteigerungen, die sie erlebten. Auch wenn Wirt-

⁶ Martin Luther, *Von Kaufhandlung und Wucher*, in: ders., *Ausgewählte Werke. Fünfter Band*, hrsg. von H.H. Borchardt und Georg Merz, München 1952, S. 113–159.

schaftshistoriker heute für den Preisanstieg im 16. Jahrhundert andere Gründe finden, so bleibt unbestritten, dass ein guter Teil des schnellen und märchenhaften Reichtums der grossen Handelshäuser sich Monopolen verdankte, die sie von Königen, Kaisern und Päpsten gewährt bekamen. Es waren also nicht zuerst fleissige und sparsame Calvinisten, die den Kapitalismus voran brachten, sondern Händlerfürsten, die das Spiel mit der Macht hervorragend verstanden.

Gegen diese mächtigen Handelshäuser wurde seit 1521 immer wieder ein Verbot des Überseehandels gefordert, da dessen Preisschwankungen und Risiken zu Lasten der einheimischen Konsumenten gingen. Ebenso sollte das Verbot von Monopol und »Fürkauf« für alle Waren gelten. Fürkauf war der mehr oder weniger vollständige Aufkauf einer Ware, um eine Knappheit zu erzeugen, um dann die aufgehaltene Ware teurer absetzen zu können. Aber es sollten nicht nur bestimmte Praktiken verboten werden, da man erlebt hatte, dass solche Vergehen nur schwer zu verfolgen waren in den einzelnen deutschen Ländern. Deswegen wurden auch tendenziell systemische Änderungen vorgeschlagen: Begrenzung der Grösse einer Handelsgesellschaft durch Fixierung eines Höchstkapitals und durch die Begrenzung der Faktoreien, also Filialen. Depositen – verzinste Firmeneinlagen, die nicht am Risiko beteiligt waren – sollten nicht erlaubt sein. Ausserdem sollte die Menge einer Ware, die eine Firma aufkaufen darf, kontingentiert werden und die gesamte Handelstätigkeit einer Kontrolle unterliegen durch Offenlegung der Bücher. Vorschläge, die nicht so altmodisch und hausbacken sind, wie man meinen kann, wenn man die Wirtschaftswissenschaftler und Historiker hört, für die ein halbwegs angemessenes Verständnis der Wirtschaft erst mit dem Merkantilismus beginnt. Man denke nur an die *too big to fail*-Banken heute, um zu merken, wie

zeitig schon Systemrisiken durch die Grossen als Problem empfunden wurden.

Zu diesem Streit meinte nun auch der Theologe Martin Luther etwas beitragen zu können. In seiner Schrift *Von Kaufhandlung und Wucher* aus dem Jahr 1524 sieht er bei den »Gesellschaften« die *avaritia*, die Habgier oder den Geiz, am Werk. Er benennt Geschäftspraktiken, die seiner Meinung nach nicht mehr tolerabel sind: Monopole und Kartelle, Fürkauf, Dumping-Preise, um die Konkurrenz zu verdrängen, Ausnutzung von Unwissenheit oder Notlage der anderen Marktteilnehmer und der Verkauf auf verzinsten Ratenzahlung. Das Kriterium, wann Geschäftspraktiken ein Ausdruck von Habgier seien, ist für Luther die Not und der Schaden des Nächsten:

»Erstlich haben die Kaufleut unter sich eine gemeine Regel, das ist ihr Hauptspruch und Grund aller Finanzen, dass sie sagen: ›Ich mag meine War so teuer geben, als ich kann.« Das halten sie für ein Recht, da ist dem Geiz der Raum gemacht und der Hölle Tür und Fenster alle aufgetan. Was ist das anders gesagt denn so viel: Ich frage nicht nach meinem Nächsten? Hätte ich nur meinen Gewinn und Geiz voll, was gehet michs an, dass er zehn Schaden meinem Nächsten tät auf einmal? [...] Es kann damit der Kaufhandel nichts anderes sein, denn rauben und stehlen den anderen ihr Gut. Denn wo das Schalksaug und der Geizwanst hie gewahr wird, dass man seine War haben muss, oder der Käufer arm ist und seiner bedarf, da macht ers ihm nutz und teuer.«

Habgier ist es demnach, wenn man die Notlage anderer ausnutzt, bzw. wenn der Andere, dem man mit Nächstenliebe begegnen soll, überhaupt nicht in der Gewinnrechnung auftaucht. Luther versucht damit den Gehalt der mittelalterlichen Wucherlehre für seine Zeit zu aktualisieren. »Wucher liegt dort vor, wo mehr zurückgefordert als gegeben

wird.« So eine Formel aus dem 9. Jahrhundert. Wucher galt als ein Ausdruck der Habgier, einer der sieben Todsünden. Auch wenn im Laufe des Mittelalters besonders das Zinsnehmen, also der Geldwucher, angeklagt wurde, weil Geld unfruchtbar sei und sich nicht arbeitslos vermehren könne, so war Wucher nicht auf das Phänomen der Zinsen beschränkt. Im 9. Jahrhundert ging es nicht nur um Geldverleih, sondern auch um Naturalwucher; zum Beispiel beim Verleih von Getreide. Es ging beim Phänomen des Wuchers also grundsätzlich um die Gerechtigkeit und die Balance in einer Gesellschaft: Wer mehr nehmen will, als er bereit ist zu geben, zerstört die gesellschaftliche Ordnung; der verletzt die Gerechtigkeit, wonach immer nur zwei Waren oder Ware und Geld gleichen Wertes getauscht werden sollen. Besteht diese Äquivalenz beim Kaufen und Verkaufen nicht, dann wird eine Seite über den Tisch gezogen – und die andere Seite erweist sich als habgierig.

Dieses Ideal des gerechten Äquivalententausches setzt eine gewisse Produktionsweise voraus. Verständlich wird es auf der Grundlage von vorher verliehenen Produktionsmitteln: Vom Bauern, der sein Lehen bewirtschaftet, das er nicht erst kaufen musste, kann man verlangen, dass er sein Getreide zu einem gerechten Preis, also gegen Geld oder Waren gleichen Wertes tauscht. Das heisst, ihm wird verboten, bei einer erhöhten Nachfrage, zum Beispiel aufgrund einer Hungersnot, die Preise heraufzusetzen. Dieses Ausnutzen des Spiels von Angebot und Nachfrage war für die mittelalterlichen Denker ein klares Zeichen von Habgier. Wenn am Anfang der Produktionskette aber kein Lehen steht, sondern eine Investition, dann wird die Sache mit dem Äquivalententausch schwieriger. Spätestens seit dem 12. Jahrhundert funktionierten wichtige Teile der europäischen Wirtschaft nur noch auf der Grundlage von Investitionen: Nicht nur die Fernhändler brauchten einen Kapi-

talvorschuss, um Schiffe in ferne Länder zu schicken, auch die städtischen Handwerker benötigten Geld, mit dem sie die Rohstoffe einkaufen konnten, bevor sie daraus Waren herstellten und verkauften. Die Struktur der Kapitalinvestition gehorcht aber der Logik eines ungleichen Tausches – dabei ist es einerlei, ob dieses Geld als Kredit oder als Unternehmensbeteiligung gewährt wird: Geld wurde nur riskiert, wenn der Geldgeber einen Gewinn erwarten konnte. Damit aber forderte er mehr zurück als er gegeben hatte; erwies sich also eigentlich als habgieriger Wucherer. Auf das massenhaft abweichende Verhalten mussten Kirche und Theologie Antworten finden. Sie taten es, in dem sie das Wucherverbot einerseits grundsätzlich weiter aufrecht hielten, aber – sozusagen im Kleingedruckten – immer mehr Ausnahmeregelungen fanden: So erklärten die Theologen des späten Mittelalters, welche Verkaufs- und Darlehensoperationen erlaubt und welche verbotene Wuchergeschäfte waren. Dabei merkten die Theologen wohl, dass ihre Überlegungen faktisch zu einer Aufweichung des Wucherverbotes führten, deswegen schärften sie den Geschäftsleuten ein, dass ein Geschäft immer verboten sei, wenn es mit einer wucherischen Gesinnung betrieben werde, wenn also der masslose Gewinn das Ziel des Handels sei – auch wenn es formal korrekt ablaufe. Damit aber leisteten sie, oft sicher ungewollt, der Privatisierung und Psychologisierung der Habgier Vorschub. Die Habgier war nicht mehr klar an wirtschaftlichen Operationen ablesbar, sie wurde vielmehr eine heimliche Regung des Herzens. Luther versuchte in seiner Schrift *Von Kaufhandlung und Wucher* noch einmal ein soziales Kriterium in Anschlag zu bringen: Die Not der einen Wirtschaftsteilnehmer zeige, dass die anderen habgierig seien.

Diese Einschätzung von Luther blieb zu seiner Zeit nicht unwidersprochen: Der Augsburger Stadtschreiber

Conrad Peutinger schrieb im Auftrag der Stadt Augsburg und seiner Handelshäuser Gutachten zu den Monopolfragen für den Kaiser und die Beratungen auf den Reichstagen. Ein Lobbyist der Handelsgesellschaften, der aber seinen Lobbyismus auf anscheinend so hohem Niveau betrieb, das spätere Forscher hier den »Durchbruch des neuen ökonomischen Denkens« beziehungsweise »die Anfänge der deutschen Wirtschaftswissenschaften« feierten. Die Geburt der Wirtschaftswissenschaft aus dem Geist des Unternehmer-Lobbyismus – das wäre eine reizvolle These, der man mal nachgehen könnte.

Wie immer man den Jubel über Peutingers theoretische Leistungen einschätzen mag, in jedem Fall legte Peutinger mit seinen Monopolgutachten eine »Apologie des Eigentums« vor: Peutinger wehrt die oben referierten Vorschläge ab, die die Aktivitäten der Handelshäuser begrenzen und kontrollieren sollen. Besondere Mühe verwendet er auf das Beispiel, das seine Gegner angeführt haben: den Gewürzhandel mit dem portugiesischen König, von dem Augsburger Firmen die gesamte Ernte aufkauften. Peutinger erklärt, wie die Preise im Gewürzhandel zustande kämen: »Der erste Grund ist, dass seine Hoheit als einziger und alleiniger Verkäufer solcher Gewürze existiert und nach seinem Willen für diese den Preis festlegt, weil ein jeder gleichsam Herr, Besitzer, Lenker und Richter seiner Ware ist.«⁷ Was nach Realpolitik klingt – wenn wir mit dem König von Portugal handeln wollen, müssen wir seine Preise akzeptieren – enthält auch Grundsätzliches; nämlich genau den Satz, den Luther als Ausdruck kaufmännischer Habgier gebrandmarkt hat: Jeder Besitzer dürfe seine

⁷ *Konrad Peutingers diverse Gutachten zur Monopolfrage sind veröffentlicht in: Clemens Bauer, Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation. 1. Teil, in: Archiv für Reformationsgeschichte 45 (1954), S. 1–43.*

Ware so teuer verkaufen, wie er wolle. »Das halten sie für ein Recht«, echauffierte sich Luther. Und man muss wohl annehmen, dass Peutinger das genau so sah; immerhin hatte er in Bologna Jura studiert.

Bologna war damals die erste Adresse für das Studium beider Rechte, also des kanonischen und des römischen Rechtes, wobei besonders letzteres für den neuen Wirtschaftsstil sehr brauchbar war: Es sicherte mit klaren Begriffen das Privateigentum und seinen Gebrauch und stand für Vertrags- und Handelsfreiheit. Nach dem römischen Recht darf man mit seinem Eigentum frei handeln. Berühmt, wenn nicht gar berüchtigt, war schon im Mittelalter der Satz aus den *Corpus Iuris Civilis*: »Beim Kaufen und Verkaufen sei es den Vertragsparteien hinsichtlich des Kaufpreises natürlicherweise erlaubt, einander zu übervorteilen.« Das ist keine Einladung zu Lug und Trug, betrügerische Praktiken wie das Verschweigen von Mängeln beim Verkauf einer Sache sind auch nach dem römischen Recht verboten. Vertragsfreiheit bedeutet aber, dass man eine Ware, die weniger wert ist, auch für einen teureren Preis verkaufen darf, bzw. eine an sich teurere Ware auch für weniger kaufen darf: »Wie es beim Kaufen und Verkaufen natürlicherweise erlaubt ist, etwas, das mehr wert ist, billiger zu kaufen, oder etwas, das weniger wert ist, teurer zu verkaufen, und so jeweils den anderen zu übervorteilen, so ist dies auch bei Miete, Pacht, Dienst- und Werkverträgen rechtens.«

Die Vorstellung der Tauschgerechtigkeit als Äquivalententausch ist damit aufgegeben. Ausserdem ist damit ein Perspektivenwechsel vollzogen. Die mittelalterliche Wucherlehre und die damit eng zusammenhängende Frage nach dem gerechten Preis sollte – das hat Luther richtig erfasst – den Käufer-Verbraucher vor Übervorteilung schützen. Das römische Recht aber sieht das Problem aus

der Perspektive des Eigentümer-Verkäufers. Oder anders gesagt, nach der mittelalterlichen Vorstellung muss der Eigennutz des Verkäufers mit dem allgemeinen Nutzen der Käufer aktiv ausbalanciert werden. Für das römische Recht aber, das hier von der antiken Philosophie der Stoa beeinflusst ist, steht das legitime Selbsterhaltungsstreben der Eigentümer im Vordergrund. Ein Konflikt mit dem Allgemeinwohl findet danach nicht statt.

Genau das will auch Peutingeringer gegen seine Kontrahenten auf den Reichstagen klar machen: Peutingeringer weist den »mittelalterlichen« Vorwurf zurück, dass die »eigennutzigen handdtierungen« der Kaufleute »dem gmaynen nutz zu unwiderpringlichen nachtail unnd schaden« seien: »Dies wird den Gesellschaften zu Unrecht zum Vorwurf gemacht, da doch den eigenen Nutzen zu suchen, allen nicht nur in Geschäften, sondern auch in anderen Betätigungen gemäss dem Recht erlaubt und keinem verboten ist.« Peutingeringer postuliert selbstbewusst ein Recht auf Bereicherung: Durch eine Begrenzung des Kapitals der Handelsgesellschaften würden diese von dem Nutzen und Gewinn ausgeschlossen, den doch Gott, das Recht und die Billigkeit erlaubten. Ja, »wer wollte denn noch Handelsgeschäfte abschliessen, Arbeit auf sich nehmen und sich und sein Vermögen Gefahren aussetzen, wenn er seine Waren und Güter nicht zu seinem Nutzen verkaufen kann?«, fragt Peutingeringer. Und dieses Argument hat natürlich etwas für sich.

Aber Peutingeringer hat für die versammelten Reichsstände noch mehr im Angebot: Die Entgegensetzung von »eigennutzigen handdtierungen« und »dem gmaynen nutz« sei hinfällig. Gerade wenn die Kaufleute legitimerweise ihren Reichtum mehren, hätten die anderen Stände den grössten Nutzen davon. »Nicht nur der Händler hat ein Interesse am Reichtum, der infolge des Handels in die deutschen Lande

importiert wird und dort verbleibt, sondern auch den Heiligen Kaisern und Königen, allen Fürsten und Obrigkeiten wächst der Reichtum bei ihren Einkünften zu, die auch solche Einschränkungen keineswegs dulden könnten und auch Privatleute würden in ihren Vorteilen gemindert.« Erstaunlich wie sehr diese Argumentation derjenigen heutiger Unternehmerverbände und ihrer Politiker ähnelt: Wenn es den Unternehmen gut geht, geht es allen gut. Peutinger mag auf die Steuereinnahmen anspielen, er meint aber wohl auch die kleinen Händler und Gewerbe, die davon profitieren, wenn die grossen Handelsgesellschaften die Ströme der Fernhandelsware durch Deutschland lenken. Von daher wäre auch überhaupt nichts gewonnen, wenn die Deutschen mit dem König von Portugal keine Geschäfte machten, dann täten das eben andere. Den deutschen Kaufleuten und ihrem Hinterland würde nur ein weiteres lukratives Geschäft entgehen. Standortkonkurrenz gab es also schon damals, als die globalisierte Wirtschaft noch recht jugendlich war.

Man kann in der Argumentation von Peutinger durchaus schon einen Vorläufer der berühmten unsichtbaren Hand von Adam Smith sehen, die das grösstmögliche Glück garantiert, wenn alle ihrem eigenen Nutzen folgen. Bei Smith wurde diese These mit etwas mehr philosophischem und theologischem Aufwand begründet.⁸ Die Argumentation von Peutinger lässt etwas deutlicher die Interessen hinter der These erkennen.

⁸ *Dazu ausführlich: Christoph Fleischmann, Gewinn in alle Ewigkeit (Anm. 2), S. 145–170.*

3. Was liegen geblieben ist

Die Gier bzw. die Gerechtigkeit wurden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit neu definiert, die Frage nach dem Gemeinwohl veränderte sich dadurch signifikant und schliesslich erinnern die alten Auseinandersetzung an ein anderes Verständnis von Eigentum.

Das, was einmal Habgier genannt wurde, der ungleiche Tausch, ist mit der Dominanz der Kapitalinvestition zur Grundlage des Wirtschaftens geworden: Das Kapital vermehrt sich über die Warenproduktion zu mehr Kapital. Wobei die Wertbehauptung des Kapitals durch einen der anderen Produktionsfaktoren »gedeckt« werden muss: Arbeit und Natur werden für den steigenden Wert des Kapitals ausgebeutet. Die Aneignung des Mehrwertes, die Marx analysierte, könnte man also in aristotelisch-scholastischer Terminologie auch als ungleichen Tausch oder Habgier beschreiben. Es ist einsichtig, dass mit dem Übergang von einer Wirtschaftsweise, in der Geld in erster Linie Tauschmittel ist, weil die wesentlichen Produktionsgüter nicht mit Hilfe einer Kapitalinvestition erworben wurden, hin zu einer Wirtschaftsweise, die auf der Investition von privatem Kapital beruht, die Frage nach der Gerechtigkeit neu gestellt werden musste: Gerechtigkeit ist das, worauf sich zwei vertraglich einigen; sei es beim Verkauf einer Ware, einer natürlichen Ressource oder beim Verkauf der Arbeitskraft. Einer, der diesen Wandel im Verständnis der Gerechtigkeit mit aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen hat, war Thomas Hobbes in seinem Leviathan: »Die Gerechtigkeit von Handlungen wird in der Literatur gewöhnlich in ausgleichende und austeilende Gerechtigkeit eingeteilt [...]. Die ausgleichende Gerechtigkeit liegt nach dieser Ansicht in der Wertgleichheit der Gegenstände, über die der Vertrag abgeschlossen wurde, und die austeil-

lende in der Verteilung gleicher Vorteile unter Menschen von gleichem Verdienst. Als wäre es ungerecht, teurer zu verkaufen als einzukaufen, oder jemandem mehr zu geben als er verdient! Der Wert aller Gegenstände eines Vertrags bemisst sich nach dem Verlangen der Vertragspartner, und deshalb ist der gerechte Wert der, den sie zu zahlen bereit sind.«⁹

Dass in der neoklassischen Theorie das Geld immer noch zuerst über seine Tauschfunktion erklärt werden soll, obwohl seine dominante Funktion in der kapitalgetriebenen Wirtschaft die als Investitionsmittel ist, zeigt das eingangs behauptete Hinterherhinken der Theorie hinter der Praxis. Da man aber mit dem Geld als Kapital, wie gezeigt, eine Gerechtigkeitsfrage berührt, könnte das eine Erklärung sein, warum die Theorie hier die wünschenswerte Klarheit vermissen lässt.

Der Rechtfertigungsdruck, der auf den neuen Kapitalbesitzern lastete, führte, wie bei Peutingen gesehen, auch zu einer neuen Zuordnung von Einzelinteresse und Gemeinwohl: Das Streben der Kapitalbesitzer nach privatem Reichtum käme dem Allgemeinwohl zugute. Heute wird dieser Zusammenhang besonders über das Wirtschaftswachstum begründet: Die Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums käme doch allen zugute, da sei es tolerabel, wenn die einen etwas mehr davon verdienen als die anderen, Hauptsache die Wirtschaft wachse insgesamt. Eine Argumentation, die in den klassischen Industrieländern mit niedrigen Wachstumsraten, struktureller Arbeitslosigkeit und grösser werdenden Differenzen zwischen Arm und Reich nicht mehr recht verfährt; abgesehen davon, dass fortgesetztes Wirtschaftswachstum aus ökologischen Gründen mehr als bedenklich erscheint.

⁹ *Thomas Hobbes, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, hrsg. von Iring Fetscher, Frankfurt am Main, 14. Aufl. 2008, S. 115.*

Mittelalterlichen Denkern wäre ein quasi naturwüchsiges Zusammentreffen von Einzelinteresse und Allgemeinwohl fremd gewesen, auch wenn in der Ausgestaltung dieser Lehre durch die klassische Nationalökonomie einige Theologumenen verwendet wurden. Im Mittelalter hat man daran gedacht, dass es eine aktive Vermittlung von Einzelinteressen und Allgemeinwohl braucht, zum Beispiel durch einen gerechten König. Heute denken wir hoffentlich nicht mehr an einen gerechten König, sondern an demokratische Institutionen. Aber in genau diesen Institutionen sollte verhandelt werden, welche Art von Allgemeinwohl wir wollen, weil die Wirtschaft, wie Bürgin es nannte, das Werk von Menschen ist und keine Notwendigkeit, auch wenn die Wirtschaft sich immer wieder mit dem Charme des Sachzwangs umgibt.

Wie es aussehen würde, vom Allgemeinwohl her zu denken, das hat einmal der Publizist Mathias Greffrath sehr schön beschrieben: Es gehe darum »zu bestimmen, welches Mass an Arbeitslosigkeit und verdummender Arbeit wir zulassen wollen; welches Minimum an Bildung für alle wir für erforderlich halten, unterhalb dessen wir nicht mehr von Demokratie reden wollen. Und das gilt auch für das Mass an Urbanität, Gesundheit, Sicherheit im Alter, Arbeitszufriedenheit« – über diese Ziele sollte eine Gesellschaft sich verständigen. Und Greffrath fügt hinzu »Alles das sind politische Ziele, die ihren ökonomischen Preis haben.«¹⁰ Auch über den sollten wir uns verständigen. Aber wir sollten uns nicht dazu erniedrigen, das ungehemmte Gewinnstreben zum Ausgangspunkt unseres Wirtschaftsdenkens zu machen.

¹⁰ Mathias Greffrath, »Die Unsterblichkeit des goldenen Kalbs. Über das Zinsverbot in den Religionen«, in der Reihe Glaubenssachen auf NDR Kultur am 17.1.2010, Manuskript S. 6; online unter http://www.cgw.de/pdf/NDR_Kultur_Glaubenssachen_2010-01-17.pdf

Dieses Gewinnstreben präsentiert sich uns heute freilich als nötige Motivation für wirtschaftliches Handeln: »Wer wollte denn noch Handelsgeschäfte abschliessen, Arbeit auf sich nehmen und sich und sein Vermögen Gefahren aussetzen, wenn er seine Waren und Güter nicht zu seinem Nutzen verkaufen kann?«, fragte Peutingen. Diese Frage macht aber nur Sinn unter der Voraussetzung, dass das Produktionsmittel Kapital privates Eigentum ist. Es wäre also eine wichtige Frage, ob das so sein muss. Oder ob es nicht Formen des Eigentums am Produktionsmittel Kapital geben kann, die durchaus nicht die Motivation dämpfen, aber weniger Gerechtigkeitsprobleme aufwerfen als das antagonistische Modell von Kapitalbesitzern und Arbeitern. Wer so fragte, könnte vielleicht an der Unternehmensform der Genossenschaft Gefallen finden. Zumindest müsste aber die Frage gestellt werden, wie man die Not der Menschen, die nichts haben, zum Kriterium für das Verfügungsrecht der Eigentümer über ihr Vermögen machen kann. Dass die Schuldforderungen der Kapitalinvestoren sich – eins ums andere Mal – als mächtiger erweisen als das Wohlergehen ganzer Volkswirtschaften, wie aktuell an der Griechenlandkrise zu besichtigen, ist eigentlich nicht hinnehmbar.

Die Erinnerung an den Wertewandel, der mit dem Aufkommen des Kapitalismus einhergegangen ist, kann also das Nachdenken über die grundlegenden Fragen beflügeln, die viele sich schon lange nicht mehr trauen zu stellen. Wirtschaft ist aber eine Gestaltungsaufgabe, kein Naturgesetz. Es hat mal eine Zeit gegeben ohne Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Von daher ist die Hoffnung auf eine andere Form des Wirtschaftens nicht völlig absurd.